

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 6 (1855)
Heft: 12

Buchbesprechung: Litteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Ja, o Wand'rer, weiß etwas
Von dem Schocher, unserm Alten,
Der hier weiland hausgehalten
Und getrieben manchen Spaß.
Denn der hatte eigne Weis',
Stieg hinan die Bergeshalde,
Holt im Arm die Tann' vom Walde
Sonder Müß' und sonder Schweiß.
Kamen einst von Thur heran
Krieger, um im Dorf zu plündern
Glaubten, Niemand werd' sie hindern
Und dann sei es bald gethan.
Weil vom Heer des Baldiron,
Waren Meister sie der Sache,
Hatten unter manchem Dache
Handlich aufgeräumt schon, —
Giengen neun zu Schocher auch,
Doch, dem wollt' es nicht behagen,
Hat sie all' im Nu erschlagen
Und gesagt: „Ich lehr euch Brauch!“
Dieses kurz so ein Bericht
Aus des Dorfes alten Tagen,
Könnte dir noch Manches sagen,
Doch an jetzt mir Zeit gebricht.“
„Brav so, Knabe, das ist recht!
Seiner Väter Thaten kennen
Und sie froh dem Wandrer nennen,
Soll das spätere Geschlecht.“

M.

Litteratur.

G. Leonhardt, Vierteljahrsschrift für das reformirte Bündnervolk. Thur bei Hitz.

Diese Zeitschrift ist bereits in drei Jahrgängen erschienen. Obwohl sie dem Titel nach für das „reformirte“ Bündnervolk ge-

geschrieben ist, so hält sich ihre Tendenz obgleich vorwaltend doch nicht durchwegs konfessionell. Sie sammelt bündnerische Volksagen, beschreibt hauptsächlich in Reiseberichten Land und Leute, gibt Kunde von rhätischen Sitten und Gebräuchen, sowie über die Thaten der alten Graubündner, besonders aber widmet sie sich der bündnerischen Reformationsgeschichte. Als Zugabe zu jedem Hefte finden wir freie Erzählungen, Sprichwörter mit Nutzenwendungen, Auszüge aus empfehlenswerthen Volkschriften, Lese Früchte, Lieder, überhaupt „Allerlei.“ Die Mittheilungen des Herausgebers sind, wenn auch nicht ohne Weiterschweifigkeit, doch leicht und einfach geschrieben. Das Volk wird sie daher gewiß nicht ungerne lesen, namentlich soweit sie die Geschichte betreffen. Unsere Geschichte ist ja leider noch nirgends ausführlich beschrieben, außer in den alten Chroniken selbst, welche nicht Jedermann zu Gebote stehen. Eins hätten wir in der Zeitschrift gewünscht: etwas weniger Verbissenheit auf die gegenwärtigen Zustände: nicht als ob diese nicht in mancher Hinsicht krank wären, aber mit Seitenhieben heilt man sie nicht, zumal wenn diese, wie dies bisweilen der Fall, gesucht und erzwungen sind. Immerhin aber wird der Vierteljahrschrift gewiß ihr Segen nicht fehlen. Bestreben und Fleiß des Herausgebers verdienen Anerkennung.

Papst Pius IX. und sein Dogma von der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria.

Nach der Geschichte beleuchtet von einem Protestanten.
Chur und Leipzig bei Grubenmann 1855. 8. S. 73.

Der Verfasser (ein Deutscher, der vor Jahren lange in unserm Kanton gelebt und für denselben thätig gewesen ist) sucht in diesem Büchlein, veranlaßt durch die pompöse Verkündung des neuen Dogmas von der unbefleckten passiven Empfängniß Mariä, an der Person und Handlungsweise des dormaligen Papstes „die kirchlich-dynastische Taktik der römischen Agitation in ihrer ganzen Wesenheit zur Anschauung zu bringen.“ Er beleuchtet daher zunächst den Papst Pius IX in der Politik und im Kirchen-Regiment, gibt dann eine auf die früheste Zeit zurückgehende und auf Quellen gegründete Geschichte des Dogma's

von der unbefleckten Empfängniß Mariä und eine Uebersetzung der Bulle *Ineffabilis*, in welcher der Papst am 8. Dezember 1854 das neue Dogma verkündet hat — und schließt mit einem Wort des Vertrauens auf die lebendige und lebensschaffende Macht des göttlichen Wortes.

Das Buch ist gefällig und mit Schwung geschrieben. Wir haben von demselben Notiz genommen, weil es zur bündnerischen Literatur gehört, keineswegs aber um konfessionelle Dinge im Monatsblatt zur Sprache zu bringen.

Chronik des Monats November.

Politisches. Auf die Verfügung des Kleinen Rathes, wodurch ein bischöflicher Erlaß, die Verwaltung der Kirchengüter und Ordnung der Kirchenarchive betreffend, wegen Umgehung der *Placetverordnung*, außer Kraft gesetzt wurde, hat der Bischof geantwortet: er könne, weil er den Rechten der Kirche nichts vergeben dürfe, jene Placetverordnung nicht anerkennen und sich ihr nicht unterwerfen. Der Kleine Rath aber erklärte der Curie, daß er bei so bestimmter Negation staatshoheitlicher Befugnisse künftige Uebertretungen der Placetverordnung nicht mehr als bloß unböswillige Unterlassung, sondern als Renitenz gegen die Staatsgewalt ahnden müßte.

Das kantonale Rechnungswesen ist neu organisiert. Zum Standeskassier wählte der Kleine Rath den bisherigen Herrn Fl. Retti, zum Standesbuchhalter Herrn Postkontroleur Ch. Bernard von Jenins, welcher die neue Organisation nach dem Muster der eidg. Verwaltung im Wesentlichen entworfen hat.

Die Standeskommission, die am 26. zusammengetreten ist, behandelte folgende Gegenstände: Regulativ über Vertheilung des lombardischen Trattakorns (als überflüssig erklärt), die Militärloskaufscala (Steigerung auf Fr. 102—480), die von der Sparkassadirektion gewünschte Abänderung des § 5 des Konkursverfahrens und die Revision des Gesetzes über den Loskauf von Zehnten und Bodenzinsen (nicht dringlich erklärt). Dann: Die Aufnahme von Detailplänen über die Rheinkorrektion, mit Bezug auf einen allfälligen Bundesbeitrag, Beitrag zum Innkanal bei Sils, Abschließung eines neuen Salzlieferungsvertrags nicht mehr mit Oesterreich sondern mit der Saline Rheinfelden, Kantons Aargau, Gesuch der Gemeinde Brusio betreff einer neuen Straße im Anschluß an Veltlin und Entscheidung über zwei streitige Straßenrichtungen bei Dissentis. Mehrere wichtige Angelegenheiten wurden auf nächste Versammlung verschoben.

Erziehungswesen. In Zizers wurde den 8. November die allgemeine bündnerische Lehrerversammlung abgehalten, welche